



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anspruch auf Zuerkennung eines MODUS-Status

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge beschließen, allen MODUS-Schulen die erfolgreich am Schulversuch MODUS 21 teilgenommen haben, dauerhaft einen MODUS-Status zu ermöglichen.

Begründung:

Das Staatsministerium entscheidet anhand des Evaluationsberichts und des MODUS-Bogens über die Vergabe des MODUS-Status und verleiht diesen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Aber: Ein Anspruch auf Zuerkennung besteht nicht. Der Status kann um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn die Schule im Rahmen einer erneuten externen Evaluation nach dem beschriebenen Verfahren entsprechende Evaluationsergebnisse erzielt. Hierfür ist eine schriftliche Antragstellung der Schule bei der Qualitätsagentur erforderlich, die – soll der MODUS-Status übergangslos erhalten bleiben – spätestens eineinhalb Jahre vor Ablauf des MODUS-Status erfolgen muss.

Bündnis 90/Die Grünen halten das Verfahren für nicht zielführend. Wir setzen uns dafür ein, dass Schulen nach Ablauf der ersten Frist auf Antrag dauerhaft ihren MODUS-Status zuerkannt bekommen, um ihre über Jahre hinweg erfolgreich erprobten Modelle zu implementieren.

Seit September 2008 steht „MODUS21 – Schule in Verantwortung“ im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Damit dürfen MODUS-Schulen auch jenseits der Schulordnung in eigener Verantwortung Maßnahmen in Unterricht und Erziehung beschließen und durchführen. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin ist dabei das zentrale Ziel aller Maßnahmen. Ein Schulversuch mit so einem guten Ergebnis muss entsprechende Konsequenzen haben, damit die Schulentwicklung auch nachhaltig gestärkt werden kann.